

Erfüllung gesetzlicher Pflichten

für Hersteller und Verreiber von Verpackungen

Jeder **Hersteller** und **Vertreiber** von **Verpackungen** ist zur umfassenden Wahrnehmung seiner Produktverantwortung gem. den europäischen Richtlinien gesetzlich verpflichtet. In Deutschland regelt das Verpackungsgesetz (VerpackG) die Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung der in Verkehr gebrachten Verpackungen. Zudem werden hohe Anforderungen an die lückenlose Dokumentation der fachgerechten Entsorgung der Verpackungen gestellt. Werden die gesetzlichen Pflichten nicht erfüllt, drohen hohe Bußgelder und Abmahnungen durch den Wettbewerb.

Die effiziente, rechtskonforme und kostengünstige **Organisation der Erfüllung** der gesetzlichen Vorgaben neben dem Tagesgeschäft stellt für viele Unternehmer oftmals eine echte Herausforderung dar. Genau darauf hat sich die Bähr Entsorgungsmanagement GmbH spezialisiert. Wir nehmen für unsere Kunden die gesetzlich vorgeschriebene Produktverantwortung wahr. Mit unseren maßgeschneiderten „bähr-kompakt-Lösungen“ sorgen wir für die **rechtssichere und wirtschaftliche Erfüllung gesetzlicher Pflichten** als Hersteller oder Händler verpackter Waren in Deutschland. Die Bähr Entsorgungsmanagement GmbH organisiert die gesamte Erfüllung bestehender Pflichten nach VerpackG und wickelt diese vollständig zum Festpreis ab. So reduzieren wir administrativen Aufwand und vermeiden unnötige Kosten.

Unsere Leistungen im Überblick

- Auswahl geeigneter Rücknahmesysteme für Verpackungen
- Abschluss von Verträgen zur Beteiligung von Verpackungen
- Übernahme aller Melde- und Zahlungspflichten ggü. Rücknahmesystemen

Ihre Vorteile im Fokus

- Einfache und transparente Abwicklung
- Rechtssicherheit und Kosteneinsparung
- Reduzierung des administrativen Aufwands